



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für den Erwerb von Aufrufkontingenten für API-Aufrufe von der Mercedes-Benz AG ("**Anbieter**") und das Einlösen dieser Kontingente zum Abruf von Remote Diagnostic Support Daten („**RDS-Daten**“) und Remote Maintenance Support Daten („**RMS-Daten**“) durch den Besteller („**Kunde**“) gelten die folgenden Bedingungen, soweit in diesen AGB RS-API nichts Abweichendes bestimmt ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen oder Annahmeerklärungen beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wurde.
- 1.2 Das Einlösen der Kontingente für API-Aufrufe erfolgt technisch über das Mercedes-Benz /developers Portal, welches von der Mercedes-Benz Connectivity Services GmbH („**MBCS**“) betrieben und angeboten wird.
- 1.3 Für die Registrierung und die Einrichtung einer Project ID im Mercedes-Benz /developers Portal (siehe 3.1 lit. c)) gelten ausschließlich die Bedingungen des Mercedes-Benz /developers Portals für Nutzer. Für die Nutzung der API und darüber abgerufener RDS- und RMS-Daten gelten die Bedingungen des Mercedes-Benz /developers Portals für Nutzer nur nachrangig, soweit diese AGB RS-API keine abweichenden Regelungen enthalten.

2. Vertragsgegenstand und notwendige Datenfreigabe

- 2.1 Der Kunde erwirbt vom Anbieter Kontingente für API-Aufrufe (siehe Ziffer 3 dieser AGB RS-API) und kann diese über das Mercedes-Benz /developers Portal einlösen (siehe Ziffer 4 dieser AGB RS-API).
- 2.2 Über die API kann der Kunde nur solche RDS- und RMS-Daten abrufen, deren Übermittlung durch den Endkunden gemäß nachstehender Ziffer 2.3 jeweils aktuell autorisiert ist.
- 2.3 Nach Aufruf der API werden RDS- und RMS-Daten nur übermittelt, soweit der Anbieter dazu nach den Bedingungen des mercedes me connect Portals oder des Mercedes PRO connect Portals (jeweils einzeln: „**Endkunden-Portal**“) durch die berechtigte Person („**Endkunde**“) beauftragt ist („**Datenfreigabe**“). Eine Datenfreigabe setzt voraus, dass der Kunde in einem Endkunden-Portal eine Anfrage an den Endkunden danach veranlasst, welche Daten er zu welchen Zwecken verarbeiten möchte. Dafür ist eine vorherige Project-Registrierung des Kunden im Mercedes-Benz /developers Portal notwendig mit der Angabe der URL einer Webseite, die erforderliche Angaben mit rechtlich zulässigem und wirksamem Inhalt in der entsprechenden Form vollständig darstellt. Diese URL wird dem Endkunden bei der Datenfreigabe im Endkunden-Portal angezeigt. Der Endkunde kann die Anfrage des Kunden im Endkunden-Portal bestätigen und so die Übermittlung der angefragten Daten für den angegebenen Zweck freigeben. Der Endkunde kann eine Datenfreigabe jederzeit beenden.

3. Erwerb von Kontingenten für API-Aufrufe

3.1 Vertragsabschluss

- a) Eine wirksame Bestellung von Kontingenten für API-Aufrufe setzt voraus, dass der Kunde eine gültige Umsatzsteuer-ID besitzt und zum berechtigten Personenkreis nach den EU-Verordnungen (715/2007, 692/2008, 595/2009, 582/2011 und 64/2012) mit Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union, eines EFTA-Staates oder innerhalb des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland gehört.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

- b) Zum berechtigten Personenkreis zählen unabhängige Marktbeteiligte in der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz sowie diesen zugehörige Personen. Dazu können gehören: unabhängige Werkstätten, Hersteller von Instandsetzungsausrüstungen, Herausgeber von technischen Informationen, Automobilclubmitarbeiter, Pannendienstmitarbeiter, Anbieter von Inspektions- und Testdienstleistungen, Mitarbeiter von Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Kfz-Mechanikern.
- c) Eine wirksame Bestellung von Kontingenten für API-Aufrufe setzt die Angabe einer gültigen individuellen Project-ID des Kunden voraus. Die Einrichtung der Project-ID erfolgt im Mercedes-Benz /developers Portal nach den dafür geltenden Bedingungen.
- d) Eine wirksame Bestellung ist das Angebot des Kunden an den Anbieter zum Abschluss eines Vertrages. Ohne positive Bonitätsprüfung und/oder bei der Verwendung einer ungültigen Kreditkarte bzw. eines ungültigen PayPal Accounts wird die Bestellung technisch nicht abgeschlossen und geht dem Anbieter nicht zu. Der Kunde ist an die Bestellung sechs Wochen gebunden („**Bindefrist**“).
- e) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Kontingente für API-Aufrufe zur Nutzung freischaltet oder eine wirksame Bestellung innerhalb der Bindefrist ausdrücklich schriftlich oder in Textform annimmt.

3.2 Vertragliche Leistung

- a) Der Leistungsumfang und die Beschaffenheit der Kontingente für API-Aufrufe ergeben sich jeweils aus der Beschreibung der Kontingente in Mercedes-Benz B2B Connect bei Bestellung.
- b) Kontingente für API-Aufrufe können grundsätzlich nur für die bei der Bestellung angegebene Project-ID genutzt werden.
- c) Die Nutzung der vertraglichen Leistung setzt eine wirksame Datenfreigabe durch den Endkunden gemäß Ziffer 2.3 dieser AGB RS-API voraus. Das Recht zur Nutzung der vertraglichen Leistung ist jeweils auf die in der Anfrage des Kunden angegebenen Daten und den dort angegebenen Zweck beschränkt.
- d) Der Support beschränkt sich auf die Beantwortung von Fragen des Kunden im üblichen Geschäftsablauf. Kunden können sich an den kaufmännischen Support (Kundenbetreuungszentrum) unter xentry.customer.support@daimler.com wenden.

3.3 Vergütung und Steuern

- a) Die zu zahlenden Beträge werden mit der Bestellung sofort per Vorkasse in Euro fällig und werden per PayPal bezahlt oder über die angegebene Kreditkarte eingezogen.
- b) Preise verstehen sich rein netto zuzüglich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer.
- c) Die Zahlung des Kunden kann in seinem Ansässigkeitsstaat einer Quellensteuer unterliegen, welche vom Kunden abzuführen ist. Wir empfehlen dem Kunden eine steuerliche Beratung.
- d) Die Parteien bemühen sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine nach den nationalen Vorschriften sowie nach dem – soweit existent – gültigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen zwischen Ansässigkeitsstaat des Kunden und der Bundesrepublik Deutschland (“**Abkommen**“) mögliche Verringerung oder einen Fortfall der Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallen können, zu erreichen.
- e) Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden anfallen und die dem Anbieter durch die deutschen Steuerbehörden auferlegt werden, werden von dem Anbieter getragen. Sämtliche Steuern und Abgaben jeder Art, die im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden in dem Ansässigkeitsstaat des Kunden auferlegt werden oder zu zahlen sind, werden von dem Kunden getragen. Der vorstehende Satz ist nicht anzuwenden auf Steuern vom Einkommen, die in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften und mit dem Abkommen, soweit existent, auferlegt werden oder einzubehalten sind.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

- f) Sofern der Kunde nach den nationalen Vorschriften und nach dem Abkommen, soweit existent, verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten, wird der Kunde alles im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür tun, um zu erreichen, dass die Zahlung an den Anbieter zum Zeitpunkt der Zahlung mit dem ermäßigten Quellensteuersatz gemäß dem Abkommen, soweit existent, oder nach den nationalen Vorschriften besteuert wird.
- g) Sofern der Kunde verpflichtet ist, Steuern auf die Zahlungen gemäß dieses Vertrages einzubehalten und abzuführen, wird der Kunde ohne schuldhaftes Verzögern dem Anbieter die Original-Quellensteuerquittungen der nationalen Steuerbehörde und alle anderen Dokumente übermitteln, aus denen der Anbieter als Steuerzahler, der Betrag der Steuerzahlung, das Steuergesetz und die Rechtsvorschrift, auf denen die Steuerzahlung beruht, der Steuersatz oder die der Steuerzahlung zugrunde liegende Bemessungsgrundlage sowie das Datum der Steuerzahlung hervorgehen.
- h) Werden die Quellensteuerquittungen der Steuerbehörde und die Dokumente in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt, so erklärt sich der Kunde bereit, auf Verlangen des Anbieters eine Übersetzung der Dokumente in die deutsche oder englische Sprache auf eigene Kosten zu veranlassen und die Richtigkeit der Übersetzung amtlich oder durch einen Notar beglaubigen zu lassen.
- 3.4 Rechte an den Kontingenten für API-Aufrufe**
- a) Der Anbieter räumt dem Kunden das Recht ein, Kontingente für API-Aufrufe in dem im Vertrag festgelegten Umfang zu nutzen. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, erhält der Kunde an Kontingenten nur das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung für die gesamte Dauer ihrer Gültigkeit. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf den Einsatz für eigene, betriebliche Zwecke des Kunden, zu denen der Anbieter im Sinne der Ziffer 2.3 datenschutzrechtlich berechtigt ist. Eine erweiterte Nutzung ist stets vor ihrem Beginn vertraglich zu vereinbaren.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, die Kontingente nicht - auch nicht in Auszügen - an Dritte weiterzugeben oder ihnen zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon sind andere gemäß Ziffer 3.1 lit. a) und b) berechnete Personen mit gültiger Project ID im Sinne der Ziffer 3.1 lit. c).
- c) Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen.
- d) Gelangen Kontingente unter Verstoß gegen die Ziffern 3.4 lit. a) – 3.4 lit. c) in die Hände Dritter, etwa weil der Kunde sie weitergibt oder nicht ordnungsgemäß gegen Zugang durch Dritte schützt, ist eine angemessene, von dem Anbieter nach billigem Ermessen zu bestimmende Vertragsstrafe zu zahlen, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Gericht überprüft wird. Der Mindestbetrag ist EUR 25.000,00 pro bestelltem Kontingent. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.
- e) Der Anbieter kann angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

4. Einlösen von Kontingenten für API-Aufrufe

Die nachstehenden Regelungen gelten für das Einlösen von Kontingenten für API-Abrufe durch die Nutzung der API und über die API abgerufener RDS- und RMS-Daten.

4.1 Vertragliche Leistung

- a) Der Anbieter stellt die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere den Zugang zur API und die über die API abrufbaren RDS- und RMS-Daten, in seinem Verfügungsbereich bereit. Der Leistungsumfang, die Beschaffenheit, der Verwendungszweck und die Einsatzbedingungen der vertragsgegenständlichen Leistungen ergeben sich ergänzend und nachrangig aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung in der jeweils aktuellen RDS B2B Partner Guidance und RMS B2B Partner Guidance des Anbieters und den Bedingungen des Mercedes-Benz /developers Portals.
- b) Darüber hinausgehende Leistungen, etwa die Entwicklung kundenindividueller Lösungen oder erforderliche Anpassungen, bedürfen eines gesonderten Vertrages.
- c) Der Anbieter kann aktualisierte Versionen der API bereitstellen. Der Anbieter wird den Kunden über aktualisierte Versionen und entsprechende Bedingungen in geeigneter Weise informieren und ihm diese entsprechend verfügbar machen.
- d) Ein Aufruf der API ohne Ausgabe von RDS- oder RMS-Daten wird nicht auf ein erworbenes Kontingent angerechnet. Der Verbrauch eines Kontingents durch API-Aufrufe mit Ausgabe von RDS- oder RMS-Daten ist in dessen Beschreibung im Mercedes-Benz /developers Portal festgelegt.

4.2 Rechte an der API und den abgerufenen RDS- und RMS-Daten

- a) Die API und über die API abgerufene RDS- und RMS-Daten dürfen durch den Kunden nur in dem im Vertrag festgelegten Umfang und nur zu den im Vertrag vereinbarten Zwecken genutzt werden, soweit er hierzu datenschutzrechtlich gemäß Ziffer 2.3 berechtigt ist. Soweit im Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, erhält der Kunde nur das einfache, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, während der Laufzeit des Vertrages auf die API zugreifen und die mit der API verbundenen Funktionalitäten sowie die abgerufenen RDS- und RMS-Daten vertragsgemäß zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte, insbesondere an der API und den RDS- und RMS-Daten, erhält der Kunde nicht. Das Nutzungsrecht umfasst nur den Einsatz für eigene, betriebliche Zwecke des Kunden. Eine erweiterte Nutzung ist stets vor ihrem Beginn vertraglich zu vereinbaren.
- b) Der Kunde ist nicht berechtigt, die API und die darüber abgerufenen RDS- und RMS-Daten von Dritten, die keine betrieblichen Aufgaben des Kunden wahrnehmen, nutzen zu lassen oder sie solchen Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet die API bzw. die darüber abgerufenen RDS- und RMS Daten – auch nicht in Auszügen – zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, zu vermieten oder zu verleihen, außer soweit dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich ist.
- c) Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird er diese Verpflichtungen auch seinen Mitarbeitern auferlegen.
- d) Im Falle eines vertragswidrigen Überschreitens des Nutzungsumfangs durch den Kunden oder im Falle einer unberechtigten Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich sämtliche ihm verfügbaren Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche wegen der vertragswidrigen Nutzung zu machen, insbesondere Name und Anschrift des Endkunden mitzuteilen. In diesen Fällen hat der Kunde eine angemessene, von dem Anbieter nach billigem Ermessen zu bestimmende Vertragsstrafe zu zahlen, deren Angemessenheit im Streitfall durch das zuständige Gericht überprüft wird. Der Mindestbetrag ist EUR 25.000,00 pro Verstoß. Die Geltendmachung von Schadensersatz unter Anrechnung der Vertragsstrafe bleibt unberührt.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

- e) Der Anbieter kann die Zugangsberechtigung des Kunden widerrufen und/oder den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die ihm gestattete Nutzung erheblich überschreitet oder gegen Regelungen zum Schutz vor unberechtigter Nutzung verstößt. Damit verbunden kann der Anbieter den Zugriff auf die vertraglichen Leistungen unterbrechen bzw. sperren. Der Anbieter hat dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe zu setzen. Der alleinige Widerruf der Zugangsberechtigung gilt nicht zugleich als Kündigung des Vertrages. Den Widerruf der Zugangsberechtigung ohne Kündigung kann der Anbieter nur für eine angemessene Frist, maximal 3 Monate, aufrechterhalten. Der Anspruch des Anbieters auf eine Vergütung für die über die vereinbarte Nutzung hinausgehende Nutzung bleibt unberührt.
- f) Der Anbieter kann angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung treffen. Der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

4.3 Verfügbarkeit

- a) Der Eintritt höherer Gewalt (inkl. Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen), kurzfristige Kapazitätsengpässe aufgrund von Lastspitzen, Störungen in den Fernmeldesystemen Dritter oder die Durchführung technischer oder sonstiger Tätigkeiten an den Systemen des Anbieters und/oder der MBCS, die erforderlich sind, um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten oder die API zu verbessern, können zu Unterbrechungen oder einem vorübergehenden Ausfall des Mercedes-Benz /developers Portals oder der API führen. Der Anbieter wird alle zumutbaren und möglichen Schritte unternehmen, um solche Fehler zu beheben und zu deren Beseitigung beizutragen.
- b) Bei einer nur unerheblichen Minderung der Tauglichkeit der Leistungen zum vertragsgemäßen Gebrauch bestehen keine Ansprüche des Kunden wegen Mängeln. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

4.4 Störungsmanagement

Im Falle von Störungen der API kann sich der Kunde an den im Mercedes-Benz /developers Portal oder in Mercedes-Benz B2B Connect angegebenen Support (Kundenbetreuungszentrum) unter der dort jeweils angegebenen Kontaktadresse wenden.

4.5 Besondere Bestimmungen zur Nutzung der API und der darüber abgerufenen RDS- und RMS-Daten

Voraussetzung und auflösende Bedingung für die Nutzung der API und der darüber abgerufenen RDS- und RMS-Daten ist die strikte Einhaltung der Verpflichtungen und Maßgaben dieser AGB RS-API durch den Kunden und von dem Kunden mit der Nutzung der API und der darüber abgerufenen RDS- und RMS-Daten betrauten Personen. Werden die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vollständig erfüllt, ist keine Nutzung der API und der darüber abgerufenen RDS- und RMS-Daten gestattet und jede laufende Nutzung umgehend zu beenden.

5. **Gewährleistung**

- 5.1 Der Anbieter leistet Gewähr für die vertraglich geschuldete Beschaffenheit der Leistungen. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen des Anbieters von der vertragsgemäßen Beschaffenheit bestehen keine Ansprüche wegen Mängeln.

Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gilt Ziffer 6 ergänzend.

- 5.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Soweit das Gesetz bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz längere Fristen vorschreibt, bleiben diese unberührt.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

Die Bearbeitung einer Mangelanzeige des Kunden durch den Anbieter führt nur zur Hemmung der Verjährung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ein Neubeginn der Verjährung tritt dadurch nicht ein.

Eine Nacherfüllung (Neulieferung oder Nachbesserung) kann ausschließlich auf die Verjährung von Ansprüchen bezüglich des die Nacherfüllung auslösenden Mangels Einfluss haben.

5.3 Der Anbieter kann Vergütung seines Aufwands verlangen, soweit

- a) er aufgrund einer Meldung tätig wird, ohne dass ein Mangel vorliegt, außer der Kunde konnte mit zumutbarem Aufwand nicht erkennen, dass kein Mangel vorlag, oder
- b) eine gemeldete Störung nicht reproduzierbar oder anderweitig durch den Kunden als Mangel nachweisbar ist, oder
- c) zusätzlicher Aufwand wegen nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichten des Kunden anfällt.

5.4 Für Verletzungen von Rechten Dritter durch seine Leistung haftet der Anbieter nur, soweit die Leistung vertragsgemäß und insbesondere in der vertraglich vereinbarten, sonst in der vorgesehenen Einsatzumgebung unverändert eingesetzt wird.

Der Anbieter haftet für Verletzungen von Rechten Dritter nur innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie am Ort der vertragsgemäßen Nutzung der Leistung. Ziffer 5.2 Absatz 1 gilt entsprechend.

5.5 Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass eine Leistung des Anbieters seine Rechte verletzt, benachrichtigt der Kunde unverzüglich den Anbieter. Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, soweit zulässig die geltend gemachten Ansprüche auf deren Kosten abzuwehren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche Dritter anzuerkennen, bevor er dem Anbieter angemessene Gelegenheit gegeben hat, die Rechte Dritter zu prüfen und auf andere Art und Weise abzuwehren.

5.6 Werden bei vertragsgemäßer Nutzung durch eine Leistung des Anbieters Rechte Dritter verletzt, wird der Anbieter nach eigener Wahl und auf eigene Kosten

- a) dem Kunden das Recht zur Nutzung der Leistung verschaffen oder
- b) die Leistung rechtsverletzungsfrei gestalten oder
- c) die Leistung unter Erstattung der dafür vom Kunden geleisteten Vergütung (abzüglich einer angemessenen Nutzungsentschädigung) zurücknehmen, wenn der Anbieter keine andere Abhilfe mit angemessenem Aufwand erzielen kann.

Die Interessen des Kunden werden dabei angemessen berücksichtigt.

Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln verjähren entsprechend Ziffer 5.2. Für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden gilt Ziffer 6 ergänzend. Für zusätzlichen Aufwand des Anbieters gilt Ziffer 5.3 entsprechend.

5.7 Der Kunde hat Mängel unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich oder elektronisch an die dafür mitgeteilte Adresse zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden dafür die entsprechenden Formulare und Verfahren des Anbieters verwendet.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

6. Haftung

6.1 Der Anbieter haftet dem Kunden stets

- a) für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden,
- b) nach dem Produkthaftungsgesetz und
- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

6.2 Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

6.3 Aus einer Garantierklärung haftet der Anbieter nur auf Schadensersatz, wenn dies in der Garantie ausdrücklich übernommen wurde. Diese Haftung unterliegt bei leichter Fahrlässigkeit den Beschränkungen gemäß Ziffer 6.2.

6.4 Bei notwendiger Wiederherstellung von Daten oder Komponenten (etwa Hardware, Software) haftet der Anbieter nur für denjenigen Aufwand, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Ausfallvorsorge durch den Kunden erforderlich ist. Bei leichter Fahrlässigkeit des Anbieters tritt diese Haftung nur ein, wenn der Kunde vor dem Störfall eine der Art der Daten und Komponenten angemessene Datensicherung und Ausfallvorsorge durchgeführt hat. Dies gilt nicht, soweit dies als Leistung des Anbieters vereinbart ist.

6.5 Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen den Anbieter gelten Ziffern 6.1 bis 6.4 entsprechend.

6.6 Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die auf die falsche Nutzung oder falsche Verwendung der Kontingente, der API oder über die API abgerufener RDS- und RMS-Daten zurückzuführen sind.

7. Datenschutz

7.1 Der Anbieter ist nicht für Datenverarbeitungen bei Aufruf der API und bei Abruf der RDS- und RMS-Daten verantwortlich. Die Verantwortung für die damit zusammenhängende Verarbeitung personenbezogener Daten trägt der Kunde. Insoweit ist der Kunde auch datenschutzrechtlich Verantwortlicher gegenüber den Endkunden.

7.2 Der Kunde ist zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 („**Datenschutz-Grundverordnung**“ bzw. „**DS-GVO**“) sowie sonst etwa anwendbarer datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet. Ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften ist auch ein Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an die IT-Sicherheit im Verantwortungsbereich des Kunden.

7.3 Es obliegt dem Kunden, eine Datenfreigabe durch den Endkunden zu veranlassen (siehe Ziffer 2.3). Der Kunde verpflichtet sich, die abgerufenen RDS- und RMS-Daten ausschließlich für die in seiner Anfrage zur Datenfreigabe angegebenen Verarbeitungszwecke zu verarbeiten. Eine von den Angaben in der Anfrage an den Endkunden abweichende Verwendung von Daten stellt grundsätzlich einen Verstoß nach Ziffer 7.2 dar.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

- 7.4 Der Kunde wird auf Anfrage des Anbieters uneingeschränkt und umfassend Auskunft erteilen über alle datenschutzrelevanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umgang mit RDS- und RMS-Daten sowie über Einhaltung und Kontrolle datenschutzrechtlicher Vorschriften. Dazu wird der Kunde entsprechende Unterlagen und Daten übermitteln sowie erläutern.
- 7.5 Der Kunde ermöglicht es dem Anbieter nach Maßgabe dieser Ziffer 7.5 auf Verlangen zu überprüfen, ob der Kunde die ihn aus diesen AGB RS-API treffenden datenschutzrechtlichen Pflichten einhält.
- a) Soweit dies zur Prüfung erforderlich ist, wird der Kunde dem Anbieter hierzu auf Anfrage vollständige Auskunft erteilen und Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren.
- b) Der Kunde wird dem Anbieter auf Anforderung datenschutzrechtliche Prüfberichte vorlegen, außer soweit dies nicht notwendig oder unangemessen ist.
- c) Der Kunde wird eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch den Anbieter oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte ermöglichen, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte ein Verdacht auf mögliche datenschutzrechtliche Verstöße vorliegt und daher negative Auswirkungen auf den Anbieter nicht ausgeschlossen werden können. Der Kunde trägt die Kosten dieser Überprüfung, wenn ein Verstoß vorliegt; sonst trägt der Anbieter die Kosten.
- 7.6 Der Anbieter kann das Recht des Kunden zur Nutzung der API und der Kontingente jederzeit widerrufen und/oder den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde gegen Regelungen der Ziffern 7.2 bis 7.5 verstößt. Der Anbieter wird dem Kunden vorher grundsätzlich eine angemessene Nachfrist zur Abhilfe setzen, wenn dies für den Anbieter nicht mit Nachteilen verbunden ist.
- 7.7 Der Anbieter wird personenbezogene Daten des Kunden und seiner Beschäftigten aus der Registrierung und der Einrichtung einer Project ID im Mercedes-Benz /developers Portal ausschließlich verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten erforderlich ist. Dies gilt auch für solche personenbezogene Daten des Kunden und seiner Beschäftigten, die vom Anbieter bei API-Aufrufen verarbeitet werden.
- 7.8 Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen frei, die ein Endkunde in Zusammenhang mit dem Aufruf der API und dem Abruf von RDS- und RMS-Daten durch den Kunden gegenüber dem Anbieter geltend macht. Der Kunde wird dem Anbieter auf Anfrage sämtliche Informationen bereitstellen, die zur Verteidigung gegen geltend gemachte Ansprüche eines Endkunden erforderlich sind. Sollte sich eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Stelle in Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Aufruf der API oder Abruf von RDS- und RMS-Daten an den Anbieter wenden, gilt Satz 1 entsprechend.
- 8. Sonstiges**
- 8.1 Der Kunde wird für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendende Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln, außer soweit anderes ausdrücklich vereinbart ist.





Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufrufkontingente der API für Remote Support Daten

(AGB RS-API- gültig ab 02/2022)

- 8.2 Der Kunde ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung oder Bestechlichkeit von beim Kunden beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht dem Anbieter ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Kunden bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Kunde verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- 8.3 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Anbahnung nicht ohne Einwilligung des Anbieters auf Dritte übertragen.
- 8.4 Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 8.5 Der Anbieter ist berechtigt, diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder deren Erfüllung an jede Konzerngesellschaft mit Sitz in Deutschland zu übertragen, insbesondere wenn diese im Rahmen der Umsetzung einer divisionalen Struktur der Mercedes-Benz Group AG künftig diesen Geschäftsbereich betreiben soll.
- 8.6 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart (Mitte).
- 8.7 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Internationalen Privatrechts (IPR) und UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

